

## Freizeitpaß

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen "Freizeitpaß" auszustellen. Er soll Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, Wehr- und Ersatzdienstleistenden ausgehändigt werden und ihnen die kostenlose Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde wie Freibad, Bürgerhaus ... ermöglichen.

Die Büdelsdorfer Vereine und Verbände sollen durch die Verwaltung aufgefordert werden, sich dieser Maßnahme anzuschließen, indem sie den Inhabern des "Freizeitpasses" die Gebühren erlassen oder ermäßigen.

Arbeitslosen soll ohne Prüfung des Familieneinkommens der "Freizeitpaß" vom Arbeitsamt ausgehändigt werden.

Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Renten in Sozialhilfeshöhe, Wehr- und Ersatzdienstleistende erhalten den "Freizeitpaß" vom Sozialamt der Gemeinde Büdelsdorf.

Gültigkeitsdauer bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres der Aushändigung.

Eine Übersicht über die Einrichtungen, Vereine..., die den "Freizeitpaß" anerkennen, wird ihm beigelegt.

Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt, ein Frei- und Ermäßigungskartenmodell zu entwickeln, das es den Betroffenen ermöglicht, auch in Rendsburg an

Fortbildungsveranstaltungen (Volkshochschule...)	
Kulturveranstaltungen	(Stadttheater, Niederdeutsche Bühne, Musikschule, Vorträge im "Ring"...) )
Freizeitveranstaltungen	(Hallenbad, Kommunales Kino...)

teilzunehmen.

Inhabern des Freizeitpasses wird auf Antrag ein Zuschuß zu den nachgewiesenen Kosten von Freizeitmaßnahmen der Büdelsdorfer Vereine und Verbände gewährt. Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt ein Drittel.

Ist der Antragsteller Mitglied des veranstaltenden Vereins, beträgt der Zuschuß der Gemeinde ebenfalls ein Drittel, wenn auch der Verein bzw. der Verband ein Drittel der Kosten übernimmt.

Ist der Antragsteller nicht Mitglied des durchführenden Vereins bzw. Verbandes, beträgt der Zuschuß der Gemeinde zwei Drittel der Kosten.

(Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. März 1987 und des Sozialausschusses vom 4. Februar 1987).